

Musterungsvermeidung: Ohne Musterung keine Einberufung !

Die Musterung

Der Augenblick ist gekommen. Das Militär hat es auf Dich als Wehrpflichtigen abgesehen, Du sollst gemustert werden. Mit Hilfe der Musterung soll festgestellt werden, ob Du verwendungsfähig bist. Laut Wehrpflichtgesetz sollen alle Wehrpflichtigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (frühestens sechs Monate nach dem 17. Geburtstag), auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden, auch diejenigen, die den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern wollen. Bei dieser Untersuchung soll die körperliche und geistige Tauglichkeit geprüft und „benotet“ werden, mit Hilfe von fünf Tauglichkeitsstufen: Drei (T1, T2 und T3) führen zur Einberufung, die vierte (T4) bedeutet vorübergehende Nichtheranziehung (damit verbunden ist eine automatische Zurückstellung) und die fünfte (T5) führt zur Ausmusterung. Die Tauglichkeitsstufe T7 wurde zum 1.1.2002 wieder abgeschafft. Die Tauglichkeitsrate variiert je nach Bedarfslage der Bundeswehr: Die Musterung ist keine normale, zivilärztliche, sondern eine militärische Untersuchung.

Die Musterungsverzögerung

Durch die Musterungsverzögerung kannst Du Zeit gewinnen, um Verschiedenes zu erreichen, das Dich vor der Einberufung schützt:

- Deinen 25. Geburtstag (Einberufungsgrenze)
- eine Zurückstellung (z. B. Erreichen des ersten Drittels der Ausbildungsdauer)

- Vorbereitung weiterer Anträge (Unabkömmlichkeit, ärztliche Gutachten, ...)
- eine Familie gründen
- eine Existenz im Ausland aufbauen

Die Musterungsverweigerung ist der sicherste und einfachste Einberufungsschutz! Nachgewiesene Musterungsverweigerung ist keine Straftat, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit (wie Falschparken).

Bei nachweislich (angenommenes Einschreiben, Niedergelegtes Schriftstück) unentschuldigtem Fernbleiben von der Musterung kann ein Bußgeld verhängt (einkommensangepasst, Höchstmaß 1000 DM, für Schüler, Studenten, Azubis meist zwischen 330 und 650 DM) und eine polizeiliche Vorführung angeordnet werden. Gegen den Bußgeldbescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (= 3. Tag des Poststempels) Widerspruch eingelegt werden. Bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung kommt es darauf an, dass alle Termine ausreichend und belegbar entschuldigt waren.

Die Musterungsladungen

Laut Verwaltungszustellungsgesetz soll ein Wehrpflichtiger mit bis zu vier Schreiben aufgefordert werden, zur Musterung zu erscheinen, in der Abfolge (nicht zwingend): zwei normale Briefe, ein Einschreiben, dann Niedergelegte Schriftstücke (Postzustellungsurkunden). Bei normalen Schreiben kann die Zustellung nicht nachgewiesen werden. Diese Schreiben sollten

beantwortet werden, können aber auch mal verschwinden gehen: Die Taktik soll flexibel sein! Das gleiche gilt für Einschreiben, sofern sie nicht zustellbar sind (auf keinen Fall die Annahme verweigern! Lieber nicht da sein, Mitbewohnern einschärfen, nichts anzunehmen), es liegt sieben Tage auf dem Postamt und geht dann an den Absender zurück (siehe graue Benachrichtigungskarte der Post). Erst auf eine Postzustellungsurkunde musst Du unbedingt reagieren. Trifft Dich der Postbote nicht an, hinterlässt er Dir eine gelbe Benachrichtigungskarte. Es gilt ab dem Zeitpunkt der Zustellung oder der Niederlegung (Datum auf dem Umschlag) als zugegangen. Du hast damit nachweislich Kenntnis vom Musterungstermin. Ist in der Postzustellungsurkunde vom Postboten bezeugt, dass die gelbe Benachrichtigungskarte in den Hausbriefkasten eingelegt worden ist, so reicht die eidesstattliche Versicherung des Empfängers, er habe trotz täglicher Leerung des Briefkastens die Mitteilung nicht vorgefunden, nicht aus (Urteil vom Bundesverwaltungsgericht).

Die Entschuldigungen

Eine Entschuldigung sollte unbedingt schriftlich erfolgen (immer eine Kopie für Dich selbst zurückbehalten) und als Einschreiben mit Rückschein versandt werden. Niemals mit dem KWEA telefonieren. Die Entschuldigungsgründe sollten belegbar sein. Je mehr Du Dich der heißen Phase näherst, desto sicherer sollten die Entschuldigungen sein.

Einige Beispiele:

- Verschlafen (...)
- Nichtauffinden des Kreiswehrrersatzamtes (...)
- Schaden am Fahrzeug, Platten am Fahrrad, Stau
- Studien-/Schulstress

- Referat/Prüfungen,
- berufliche Verhinderungsgründe
- Verlust des Personalausweises
- Dringender Arzttermin
- Urlaub (lange geplant, unter drei Monaten Dauer)
- (begründet) mehr als 100 Km entfernt
- wichtige Familienangelegenheiten
- Krankheit (Krankschreibung mitschicken)
- eigene Phantasie ist gefragt!

Mehrfach- und Dauerladungen

Bist Du nicht zur Musterung zu bewegen, gibt Dir das KWEA die Möglichkeit, einen Mehrfachtermin (z.B.: drei Tage innerhalb von zwei Wochen) wahrzunehmen. Du kannst entweder alle drei Tage nacheinander entschuldigen oder zwei oder alle Termine in einer Entschuldigung zusammenfassen (z. B. wegen einer Reise). Wichtig ist, daß alle Tage entschuldigt werden. Nach einer Mehrfachladung kommt meist eine sogenannte Dauerladung: Dieser Zeitraum kann bis zu drei Monate lang sein. Das KWEA verlangt bei Dauerladungen, daß jeder einzelne Tag entschuldigt wird und weist bei den Ladungen zusätzlich darauf hin, daß keine freie Terminwahl besteht! Du kannst Dir mehrere Entschuldigungen für den Zeitraum der Ladung einfallen lassen (z.B.: 3 Wochen Urlaub, Rest krank geschrieben, weil man im Urlaub erkrankt ist) oder Du suchst eine Entschuldigung, die den gesamten Zeitraum abdeckt. Pro verschobenem Termin kannst Du mehrere Wochen oder Monate gewinnen. Bei geschicktem Verhalten können Jahre überbrückt werden. Je mehr Du Dich der 25-Jahre-Grenze näherst, um so kürzer können die Abstände zwischen den Schreiben werden.

Umziehen

Wenn andere Verweigerungsformen nicht mehr weiterhelfen, so kannst du Dich dem Mittel des (häufigen) Wohnortwechsels bedienen. Hierbei ist zu beachten: Wer nicht gemustert ist, hat jede Änderung seines ständigen Aufenthalts oder seiner Wohnung nicht nur der Meldebehörde, sondern auch dem KWEA mitzuteilen, und zwar beiden innerhalb von fünf Werktagen.

Die polizeiliche Vorführung

Egal, ob ein Bußgeld gegen Dich verhängt worden ist oder nicht, Dein Sachbearbeiter im KWEA kann Deine polizeiliche Vorführung anordnen. Normalerweise soll dem ein Bescheid an Dich vorangehen, muss aber nicht, wenn der Sachbearbeiter meint, es sei "Gefahr im Verzug". In jedem Fall solltest Du Dich auf nichts einlassen: Du bist nicht da, Deine Tür bleibt in jedem Falle zu. Nur wenn die Polizei glaubt, daß Du in der Wohnung bist, darf sie die Tür öffnen. Fahren Dich die Polizeibeamten zum KWEA, müssen sie solange dableiben, bis Dich ein Arzt zumindest in Augenschein genommen hat. Verlässt Du das KWEA, ohne dass Dich ein Arzt gesehen hat, handelt es sich um keine Musterung!

Die Zwangsmusterung

Solltest Du dennoch von der Polizei geschnappt werden, und verweigerst Du unter Protest gegen die Vorführung und die Behandlung eine ausführliche Musterung, dann wirst du „nach Augenschein“ tauglich gemustert. Dir bleibt dann nur noch innerhalb der Frist (zwei Wochen ab Erhalt des Musterungsbescheides) Widerspruch einzulegen!

Sofortige Einberufung

Achtung !! Einige KWEA erklären Musterungsbescheide von polizeilich

Vorgeführten, bzw. Zwangsgemusterten für „sofort vollziehbar“ und versuchten diese auch sofort einzuberufen. Dies gilt insbesondere, wenn man kurz (bis 9 Monate) vor Vollendung des 25. Lebensjahres steht. Es empfiehlt sich daher für diese Fälle ein ärztliches Attest oder zumindest einen KDV-Antrag bei sich zu haben, um ihn im richtigen Moment auf den Tisch legen zu können. Wichtig: Immer erst den Musterungsbescheid genau durchlesen, bevor man den Empfang bestätigt! Sollte eine Polizeiliche Vorführung bevorstehen wird es Zeit sich mit dem Thema Ausmusterung zu befassen !

Die Ausmusterung

Etwa 12 % aller Wehrpflichtigen werden ausgemustert. Wenn Du mit dem Gedanken spielst Deine Ausmusterung zu betreiben, solltest Du einige Zeit vor der Musterung unbedingt zivile Ärzte aufsuchen und mit diesen, unter Vorlage der Zentralen Dienstvorschrift 46/1 (ZDV 46/1 - Bestimmungen für die ärztliche Untersuchung von Wehrpflichtigen bei der Musterung) deine Ausmusterungschancen besprechen. Die ZDV 46/1 ist quasi die interne Bibel aller Musterungsärzte und kann bei uns bestellt werden. Sollten Deine Ärzte eine Ausmusterung für geboten halten so musst Du dir von diesen unbedingt ein entsprechendes Attest besorgen. Ohne wasserfestes Attest solltest Du dir den Weg zur Musterung zunächst sparen, da erfahrungsgemäß meist nur aufgrund von stichhaltigen Attesten externer Ärzte ausgemustert wird. Musterungsärzte neigen dazu jeden der nicht gerade im Rollstuhl fährt tauglich zu mustern. Wird von Deinen Ärzten eine Ausmusterung für unwahrscheinlich gehalten oder sind ihre Atteste nicht

ausreichend, so solltest Du Dich mit unserer Ausmusterungs-Infomappe beschäftigen. Diese erläutert Dir alle Methoden mit denen Du zu 100% Deine Ausmusterung erreichst. Sie kann bei uns bestellt werden.

Vorsicht Fehleinschätzung !

Die meisten Wehrpflichtigen, die sich sicher waren, ausgemustert zu werden (ohne vorher die ZDV 46/1 gesehen zu haben), schauten hinterher in die Röhre und wurden tauglich gemustert. Eine kritische Selbstüberprüfung ist daher für alle

Ausmusterungsinteressenten zwingend geboten. Es wurden schon Athleten untauglich und Schwerbehindertenausweisbesitzer tauglich gemustert !

Hinterher besteht höchstens die Chance durch langwierige und kostenintensive

Widerspruchsverfahren noch zu versuchen den Tauglichkeitsgrad vom Gericht korrigieren zu lassen. Doch auch dies führt in den seltensten Fällen zum Erfolg. Die Bundeswehr hat mit Ihrer ZDV 46/1 ein ziemlich effizientes Mittel um noch den letzten Wehrpflichtigen tauglich zu mustern. Deshalb solltest Du nichts dem Zufall überlassen und keine unnötigen Risiken eingehen.

Anträge

Zurückstellungsanträge sollten nach dem Abschluss des Musterungsverfahrens gestellt werden, also dann wenn der Tauglichkeitsgrad feststeht. Zurückstellungsanträge werden nicht vor der Musterung bearbeitet!

Ein Kriegsdienstverweigerungsantrag sollte nicht voreilig vor Abschluss des Musterungs-, inkl. des Widerspruchsverfahrens gestellt werden.

Der Zurückstellungsantrag

Falls Du Dich vom Kriegsdienst zurückstellen lassen willst, z.B. um Ausbildung oder Studium zu beenden (Bildungsgrund), um die Existenz Deiner Firma zu gewährleisten (wirtschaftlicher Härte) oder um Deine kranke Mutter zu pflegen (soziale Härte), solltest Du das nach der Musterung tun, sobald der Tauglichkeitsgrad feststeht. Zurückstellungsanträge werden grundsätzlich erst nach der Musterung bearbeitet.

Es gibt gute Gründe, keinen Zurückstellungsantrag zu stellen, zum Beispiel, wenn Du Musterungsverweigerung betreiben willst.

Der KDV-Antrag

Einen Kriegsdienstverweigerungsantrag (KDV-Antrag) kannst Du stellen, wenn Du älter als 17½ Jahre bist und so lange Du lebst, denn es handelt sich hierbei um ein Grundrecht (Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz). Allerdings solltest Du auch einen KDV-Antrag nicht zu früh stellen, denn auch dieser Antrag wird nicht vor der Musterung bearbeitet.

Grundsätzlich solltest Du weder einen Zurückstellungs- noch einen Kriegsdienstverweigerungsantrag voreilig stellen.

Zwei Merksätze:

1. Kein unüberlegtes/ unvorbereitetes Erscheinen bei der Musterung.
2. Nicht voreilig einen Zurückstellungsantrag, einen KDV-Antrag oder sonstige Anträge stellen.